



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de
Zimmer A 400
27. Februar 2012

**Vermarktung und Verwertung von Schrott im Landkreis Böblingen;
- Vergabe nach europaweiter Ausschreibung -**

Anlage: Wertungsreihenfolge

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

am 05.03.2012

II. Beschlussantrag

1. Die Firma **Steinel Recycling GmbH & Co. KG** wird mit dem Transport und der Verwertung von Altmittel (Eisenschrott) beauftragt.
2. Die Firma **Steinel Recycling GmbH & Co. KG** wird mit dem Transport und der Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 1 (sog. Weiße Ware) beauftragt.

III. Begründung

Der Landkreis hatte mit Vertrag vom 15.07.1997 insgesamt 5 Entsorgungsbetrieben aus den Landkreisen Böblingen und Tübingen die Gestellung und die Abfuhr von Containern zur Schrottsammlung auf den Wertstoffhöfen im gesamten Kreisgebiet übertragen. Die beauftragten

4V120305.docx

Firmen verpflichteten sich, für eine fristgerechte Abfuhr der Container von den Wertstoffhöfen mit geeigneten Fahrzeugen und dem erforderlichen Personal zu sorgen und die angefallenen Wertstoffe zu Verwertungsanlagen zu transportieren. Bei jeder Abfuhr eines vollen Containers ist dieser durch einen leeren Container zu ersetzen, mit der Abfuhr der Container geht der geladene Schrott in das Eigentum der beauftragten Firmen über.

Mit Änderungsvertrag vom 22.12.2003 wurden die beauftragten Firmen verpflichtet, sämtliche im Schrott enthaltenen überwachungsbedürftigen Elektroaltgeräte (sog. Weiße Ware, z.B. Waschmaschinen, Spülmaschinen und Wäschetrockner) unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu transportieren und zu behandeln. Darüber hinaus wurde eine indexierte Vergütung mit monatlicher Anpassung vereinbart (Veröffentlichung der monatlichen Stahlschrottpreise, Stahlaltschrott Sorte 1 im Europäischen Wirtschaftsdienst - EUWID). Vergütet wurde seither ein Betrag, der sich aus dem Mittelwert des im EUWID veröffentlichten Preisrahmens für den Schrottpreis Sorte 1 für diesen Monat abzüglich einer Marge von 82 Euro errechnet.

Mit der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der Metallschrottsammlung wird der Abfallwirtschaftsbetrieb aus ertragssteuerlicher Sicht im hoheitlichen Bereich und bei der Elektroschrottsammlung im Rahmen eines BgA tätig, für letzteren Bereich gilt er damit auch als umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer. Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 01.12.2008 Grundsätze zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungsbeziehungen bei der Abgabe werthaltiger Abfälle veröffentlicht. Aus steuerlicher Sicht liegt zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den beauftragten Firmen eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung über die zu erbringenden Entsorgungsleistungen der Verwerter und damit insgesamt für den Altmetallschrott und die Elektroaltgeräte ein tauschähnlicher Umsatz vor (der Lieferung der verwertbaren Stoffe an die Verwerter durch den AWB steht die Entsorgungsleistung der Verwerter an den AWB gegenüber). Bei vor dem 01.07.2009 abgeschlossenen Verträgen über die Lieferung und Entsorgung von Abfällen wurde seitens der Finanzverwaltung bis zum 31.12.2010 nicht beanstandet, dass kein tauschähnlicher Umsatz vorliegt. Bei den künftigen Vertragsgestaltungen sind diese umsatzsteuerlichen Konsequenzen zu ziehen und die Höhe der Bemessungsgrundlage für die Entsorgungsleistung vertraglich festzulegen und getrennt abzurechnen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat daher - nicht zuletzt auch aufgrund der nunmehr fast 15jährigen Vertragsdauer der Entsorgungsleistung ohne erneute Ausschreibung - entschieden, den Leistungsvertrag vom 15.07.1997 und den Änderungsvertrag vom 22.12.2003 fristgerecht zum 31.12.2011 zu kündigen und die Schrottvermarktung nach Maßgabe der umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen vertraglich neu zu regeln. Gemäß der Philosophie des Abfallwirtschaftsbetriebes, möglichst die gesamte Entsorgungslogistik in **Eigenregie** zu erbringen, soll die **Containergestellung, der Transport und die Bereitstellung zur Verwertung der auf den Wertstoffhöfen gesammelten Altmetalle und Elektroaltgeräte der Gruppe 1 künftig mit dem eigenen Fuhrpark erfolgen**. Zudem muss der Abfallwirtschaftsbetrieb im Interesse der Gebührenstabilität die bestmögliche Vermarktung der Wertstoffe und angesichts der derzeitigen Umwälzungen im Bereich der Abfallwirtschaft auch die Stärkung der Position als

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger anstreben. Von der Neuvergabe der Altmetallverwertung verspricht sich der Abfallwirtschaftsbetrieb einen höheren Ertrag als bisher, zumal künftig in der Sortierablage auf der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg „Rübenloch“ die Möglichkeit besteht, die wertvolleren Edelmetalle aus der Schrottfraction vor der Übergabe an den künftigen Vertragspartner auszusortieren und getrennt zu vermarkten.

Die Verwertung von Altmetall (Eisenschrott, ca. 3.600 Mg pro Jahr, Los 1) und Elektroaltgeräten der Gruppe 1 (sog. Weiße Ware, ca. 350 Tonne pro Jahr, Los 2) wurde im offenen Verfahren nach VOL/A (EG) europaweit ausgeschrieben, die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 07.12.2011. In den Auftrag eingeschlossen sind die Containergestellung an der Übernahmestelle auf der Deponie „Rübenloch“ und der Transport der auftragsgegenständlichen Abfälle zu Aufbereitungs-, Verwertungs- bzw. Erstbehandlungsanlagen. Die Angebote waren bis zum 19.01.2012 einzureichen, die Bindefrist des Angebotes endet am 20.03.2012. Leistungsbeginn ist der 01.04.2012, die Laufzeit endet zum 31.03.2013 und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn bis zum 31.12.2012 keine Kündigung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt (einseitiges Kündigungsrecht). Der Vertrag endet somit spätestens zum 31.03.2014.

Am bisherigen variablen Preismodell wird festgehalten, um weiterhin von den Entwicklungen am Altmetallmarkt zu profitieren. Die Anpassung des **Verwertungsentgelts in Euro pro Gewichtstonne (Gutschrift)** für die Verwertung von Altmetall (Eisenschrott) und Elektroaltgeräten der Gruppe 1 (Weiße Ware) erfolgt **monatlich und wird an die Entwicklung des im EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst, Recycling und Entsorgung veröffentlichten mittleren Wertes für die Sorte 1 Stahlschrott (= Mittelwert aus dem unteren und oberen Stahlschrottpreis der Stahlschrottpreise in Deutschland, „Sorte 1, Stahlschrott“)** gebunden. Diese Preisgleitklausel bewirkt, dass der Vergütungspreis um den Wert steigt oder sinkt, um den auch der mittlere EUWID gestiegen oder gesunken ist. Als **Basis** für die Kalkulation des angebotenen Verwertungsentgeltes wird der in EUWID veröffentlichte mittlere Wert für Sorte 1 Stahlschrott im **November 2011** herangezogen.

Für die **vom Auftragnehmer zu erbringende Logistikleistungen** (Containergestellung, Containerleerung bzw. -tausch, Transport bzw. Behandlung der Elektroaltgeräte) erhält der Auftragnehmer vom Abfallwirtschaftsbetrieb jeweils ein **Entgelt pro Container bzw. pro Gewichtstonne**. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden, Zuschlagskriterium bei der Bewertung der Angebote ist der Angebotspreis.

Innerhalb der Frist haben insgesamt 8 Firmen 8 Angebote abgegeben. 7 Angebote bezogen sich auf das Los 1 und 5 Angebote auf das Los 2. Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen wurden die abgegebenen Angebote dem Kreisprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Das Ergebnis der Ausschreibung ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Wertungsreihenfolge.

Ergebnis der Ausschreibung und Vergabevorschlag

- Als wirtschaftlichstes Angebot für **Los 1** wird das Angebot der Firma **Steinel Recycling GmbH & Co. KG, Beim Bahnhof Breitenholz 112, 72119 Ammerbuch**, mit einem Wertungspreis von **734.760,00 Euro** gewertet (Verwertungsentgelt von 777.600,00 Euro abzgl. des Entgelts für die Logistikleistungen in Höhe von 42.840,00 Euro).
- Als wirtschaftlichstes Angebot für **Los 2** wird das Angebot der Firma **Steinel Recycling GmbH & Co. KG, Beim Bahnhof Breitenholz 112, 72119 Ammerbuch**, mit einem Wertungspreis von **53.650,00 Euro** gewertet (Verwertungsentgelt von 60.550,00 Euro abzüglich des Entgelts für die Logistikleistung in Höhe vom 6.900,00 Euro).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den bisherigen Vertragspartnern im November 2011 eine Vergütung in Höhe von 168,00 Euro/Tonne sowohl für Eisenschrott als auch für die Weiße Ware (250,00 Euro mittlerer EUWID abzgl. der Marge von 82 Euro). Im Januar 2012 betrug die Vergütung 213,00 Euro.

Im Vergleich dazu ergibt sich beim Bestbieter - unter Berücksichtigung seiner Logistikkosten - eine um 36,10 Euro/Tonne höhere Vergütung beim neuen Vertrag.

Um den wirtschaftlichen Gesamteffekt der Neuausschreibung bewerten zu können, muss der Verwertungspreis noch um diejenigen Kosten bereinigt werden, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb für die Transporte der Schrottcontainer von den Wertstoffhöfen zur Sortier- und Umschlaganlage Leonberg anfallen. Diese betragen nach der Kalkulation rd. 30,00 Euro/Tonne, so dass mit der neuen Vertragsgestaltung **insgesamt eine Verbesserung von ca. 20.000 Euro bei den Erlösen** erzielt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Firma **Steinel Recycling GmbH & Co. KG** mit dem Transport und der Verwertung von Altmetall (Eisenschrott) und Elektroaltgeräten der Gruppe 1 (Weiße Ware) zu beauftragen.

Ausgehend von der Schätzung des Auftragsvolumens liegen die Angebotspreise der erstplatzierten Bieter beider Lose in der erwarteten Größenordnung, die Angebotspreise sind als angemessen zu bezeichnen. Bei der Firma Steinel Recycling GmbH & Co. KG kann anhand der angeforderten Unterlagen zur Prüfung der Bieterreignung die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anerkannt werden. Sie gehörte zu den bisher vom Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Schrottabholung beauftragten Firmen und erfüllte ihre Aufträge stets zur vollsten Zufriedenheit.